



WüFla

Gemeindeblatt Wünnewil-Flamatt



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser



Seit dem 1. Januar 2021 sind alle vier familienexternen Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Teil der Gemeindeorganisation. Die Kita Zouberhuet, die Spielgruppen Müslistube und Spüünäscht, die Tageselternvermittlung und die Ausserschulische Betreuung. Wir heissen alle neuen Mitarbeitenden im Gemeindeteam herzlich Willkommen. Unser Ziel, für die Eltern unserer Gemeinde ein attraktives vor- und ausserschulisches Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren aus einer Hand in Wünnewil und Flamatt anbieten zu können, haben wir erreicht. Frau Staatsrätin Anne-Claude Demierre hat unser Reglement über die familienexterne Betreuung unterschrieben und die Ausführungsbestimmungen sind in Kraft. Weitere Informationen finden Sie unter: www.wuennewil-flamatt.ch → Soziales → Kinderbetreuung → Angebote in der Gemeinde

Bei der Inbetriebnahme und Koordination der verschiedenen Betreuungsinstitutionen gibt es nach wie vor sehr viele Details zu besprechen und zu regeln und es braucht natürlich noch eine gewisse Zeitspanne, bis die Organisationen zusammenwachsen. Diese Arbeit benötigt von Allen viel Flexibilität und Organisationstalent, macht aber auch viel Freude.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen den Dank an die Projektgruppe mit den zehn Mitgliedern, dem Initianten Markus Lehmann, den Vereinen Kita, Spielgruppe und Tageselternverein Sense sowie dem Team der Gemeindeverwaltung auszusprechen. Sie haben alle sehr viel Zeit und Energie für ein gutes Gelingen dieses Projekts eingesetzt. Mein persönlicher Dank geht auch an meine Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen, die dieses ressortübergreifende Projekt immer unterstützt haben

Wegen der Pandemie ist es sehr schwierig geworden persönlich zu danken und sich in einer Gruppe zu treffen. Persönliche Beziehungen und Anerkennung kommen viel zu kurz. Unsere Gemeinde lebt von Gesprächen in kleineren und grösseren Gruppen. Digitale Sitzungen sind kaum ein Ersatz.

Wir jammern nicht – es macht keinen Sinn und gesund ist es auch nicht. Es heisst aber, dass wir in der Nach-Coronazeit viel nachholen sollen. Die einfache Frage der Rektorin der Uni

Freiburg «Wieviel geniale Ideen sind in der Cafépause entstanden?» hat mir sehr Eindruck gemacht. Wir können uns auf erfreuliche und spannende Zeiten freuen.

Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger im Gemeinderat darf ich hiermit ein grosses und interessantes Thema übergeben. Ich wünsche allen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit und das Wichtigste im Leben – Gute Gesundheit.

Christa Bürgy-Schubnell

Vize-Gemeindepräsidentin

Bildung, Ausserschulische Betreuung

Aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- nahm positiv Stellung zur Umgestaltung der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung, welche aufgrund der Schaffung der neuen Arbeitsstelle für Gemeinwesenarbeit und dem Weggang des Sozialdienstes per Ende April 2021 angezeigt ist;
- genehmigte die Ausführungsbestimmungen aller Bereiche der familienexternen Kinderbetreuung. Das vom Generalrat am 14. Oktober 2020 genehmigte Reglement

über die familienexterne Betreuung wurde von Staatsrätin, Anne-Claude Demierre, im Dezember 2020 ebenfalls gutgeheissen. Die erforderlichen und nun genehmigten Ausführungsbestimmungen regeln die Details der täglichen Arbeit in den verschiedenen Bereichen;

- verabschiedete in einer zweiten Lesung das neu erstellte Reglement über die Gemeindepolizei und gab dieses zur kantonalen Vorprüfung frei. Dieses neue Regelwerk, welches namentlich Bereiche wie Litte-

ring, Lärm, Videoüberwachung und ähnliches abdeckt, soll dem Generalrat im April zur Genehmigung unterbreitet werden;

- nahm Kenntnis des Abstimmungs- und Wahlbüros für den anstehenden Urnengang vom 7. März 2021. Das Wahllokal Wünnewil musste aufgrund der aktuellen Pandemiesituation in die Sporthalle verlegt werden;
- behandelte gesamthaft fünf Einbürgerungsgesuche und nahm zu vier Anträgen positiv Stellung.

Gemeinde

Abstimmungen und Wahlen vom 7. März 2021

Wir erinnern Sie daran, dass diesen Sonntag die Gemeindewahlen und drei Eidgenössische Abstimmungen stattfinden.

Die beiden Lokale sind von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die vorzeitige Stimmabgabe bis 10:00 Uhr des Wahl-tages ist bei den speziellen Briefkästen beim Gemeindehaus Wünnewil oder beim Eingang zum Begegnungszentrum der reformierten Kirchgemeinde in Flamatt möglich.

Um korrekt zu wählen...

Für die Berücksichtigung einer Liste, müssen Sie die folgenden Regeln einhalten:

- Es darf nur eine einzige Liste pro Wahl (1 Liste für die Wahl des Gene-

ralrates und 1 Liste für die Wahl des Gemeinderates) ins offizielle Wahlkuvert gesteckt werden;

- Nutzen Sie nur die offiziellen Listen;
- Eine vorgedruckte Wahlliste muss mindestens einen gültigen Namen enthalten;
- Ausfüllen oder Ändern einer Liste ausschliesslich von Hand, aber lesbar.

Wir danken für Ihr Verständnis!

ACHTUNG!

Die Wahllokale am 7. März 2021 befinden sich in

Wünnewil:
Sporthalle Wünnewil

Flamatt:
Primarschule Flamatt

Gemeindesteuern 2021

Die Anzahlungen 2021 werden im März 2021 an die Steuerpflichtigen der Gemeinde Wünnewil-Flamatt versendet. Wir geben damit die Gelegenheit, die Steuern entweder zum Voraus (bis 30. April 2021) mit einem Skontozinsatz von 0.2% pro rata temporis oder in 9 Raten von Ende April bis Ende Dezember 2021 zu bezahlen.

Die Anzahlungen wurden auf der Grundlage der definitiven Gemeindesteu-

errechnung 2019 (wenn vorhanden), ansonsten auf der Grundlage der Anzahlungen 2020 berechnet. Allfällige Vorjahresguthaben werden nicht den Anzahlungen 2021 angerechnet, sondern dem Steuerjahr 2020 gutgeschrieben.

Wir bitten Sie, die Zahlungstermine einzuhalten. Damit ersparen Sie sich die Verrechnung von unliebsamen Verzugszinsen. Bei E-Banking oder Bankdaueraufträgen müssen die Dau-

eraufträge gemäss den Einzahlungsscheinen der Anzahlungen 2021 neu erfasst werden.

Sollten Sie bis am 31. März 2021 keine Anzahlungen erhalten haben oder Ihre Anzahlungen nicht der Realität entsprechen, so nehmen Sie bitte so rasch als möglich mit der Gemeindekasse (Tel. 026 497 57 10 oder E-Mail: gemeindekasse@wunnewil-flamatt.ch) Kontakt auf.

Publikation der Baugesuche

Aufgrund der vielen Rückmeldungen bezüglich der Planaufgaben, hat der Gemeinderat entschieden, die Planaufgaben zur allgemeinen Information wieder in der WüFla abzudrucken.

Planaufgaben vom 8. Januar 2021

- 1. Objekt:** Wärmedämmung Fassade und Einbau Büro in bestehende Werkhalle, Sensebrücke 13, 3176 Neuenegg
Artikel 2300
Gesuchsteller: Oppliger Heinz, Moosweg 7, 3176 Neuenegg
Projektverfasser: atelier 99, Saanefeldstrasse 5, 3178 Bösinggen
- 2. Objekt:** Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugung des Schulhauses (in bestehender unterirdischer Heizzentrale - Gebäude Nr. 58) / Erstellung eines Wärmeverbunds mit unterirdischen Leitungen,
Dorfstrasse 58, 3184 Wünnewil
Artikel 2126 und weitere
Gesuchsteller: Allotherm AG, Moosweg 11, 3645 Gwatt
Projektverfasser: Allotherm AG, Moosweg 11, 3645 Gwatt

Planaufgaben vom 22. Januar 2021

- 1. Objekt:** Abbruch und Neubau Garage mit Werkstatt,
Dietisberg 16d, 3184 Wünnewil
Artikel 1200
Gesuchsteller: Schneuwly Georg, Dietisberg 16, 3184 Wünnewil
Projektverfasser: Schneuwly Georg, Dietisberg 16, 3184 Wünnewil
- 2. Objekt:** Heizungersatz (Wärmepumpe mit Aussenluft anstelle Ölheizung),
Tavernaweg 1, 3, 5, 7, 3184 Wünnewil
Artikel 2065, 3016, 3017, 3018, 3019
Gesuchsteller: Gebr. Baeriswyl Michel / Marcel / Jean Louis, Felsenegg 7, 3184 Wünnewil
Projektverfasser: Schafer Bauberatungen GmbH, Birchacherstrasse 38, 3184 Wünnewil
- 3. Objekt:** Projektänderung zu Dossier Nr. 2020-2-00516-O: Neubau Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen, Einstellhalle UG, Fahrradunterstand, WP Luft-Wasser,
Spitzmatte, 3175 Flamatt

Artikel 1470
 Gesuchsteller: De Paolis Giovanni und De Nuzzo Sabina, Herrenmattstrasse 20, 3175 Flamatt
 Projektverfasser: atelier 99 ag, architektur & planung, Saanefeldstrasse 5, 3178 Böisingen

Planaufgaben vom 29. Januar 2021

- 1. Objekt:** Ersatzneubau Frischwasserleitung, Blumisberg 5, 3184 Wünnewil
 Artikel 2463
 Gesuchsteller: Golf and Country Club Blumisberg AG, Blumisberg 5, 3184 Wünnewil
 Projektverfasser: Steiner & Partner Landschaftsarchitektur GmbH, Waisenhausstrasse 2, 3600 Thun
- 2. Objekt:** Angebaute Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom auf dem Wohnhaus (74 m², 14.96 kWp), Elswil 8, 3184 Wünnewil
 Artikel 2173
 Gesuchsteller: Perler Andreas, Elswil 8, 3184 Wünnewil
 Projektverfasser: Groupe E Connect SA, Route du Madelain 4, 1753 Matran
- 3. Objekt:** Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe, Mühlematte 11, 3184 Wünnewil
 Artikel 2071
 Gesuchsteller: De Paolis Giovanni, Herrenmattstrasse 20, 3175 Flamatt
 Projektverfasser: Riedo Klima AG Flamatt, Bernstrasse 24, 3175 Flamatt

Planaufgaben vom 5. Februar 2021

- 1. Objekt:** Änderung Heizsystem (WP mit Aussenluft anstelle der WP mit Erdsonde), Elswil 27 / 29, 3184 Wünnewil
 Artikel 2171 / 2696
 Gesuchsteller: Vonlanthen Beat und Hanspeter, Elswil 27 / 29, 3184 Wünnewil
 Projektverfasser: Schafer Bauberatungen GmbH, Birchacherstrasse 38, 3184 Wünnewil

- 2. Objekt:** Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe, Spühlmattstrasse 10, 3184 Wünnewil
 Artikel 1031
 Gesuchsteller: Imhof Alain, Sonnenweg 3, 3184 Wünnewil
 Projektverfasser: Imhof Alain, Sonnenweg 3, 3184 Wünnewil

Planaufgaben vom 12. Februar 2021

- 1. Objekt:** Umbau best. Wohnhaus / Aufstellen 2 Fertiggaragen, Schneidersmatt 22, 3184 Wünnewil
 Artikel 1011
 Gesuchsteller: Omuri Sakip und Fitore, Hagnetstrasse 36, 3184 Wünnewil
 Projektverfasser: PKS Wohnen AG, Keller Rolf, Steinackerstrasse 10, 3184 Wünnewil
- 2. Objekt:** Zweckänderung bzw. Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude Nr. 39 und 39b. Entlassung der Liegenschaft aus dem bäuerlichen Bodenrecht (Art. 60 Abs. 1 lit a in Verbindung mit Art. 2 BGG), Elswil 39, 3184 Wünnewil
 Artikel 2181
 Gesuchsteller: Nussbaum Robert und Nussbaum Rudolf, p.A. Grütt 5, 3463 Häusernmoos
 Projektverfasser: Sigrist Hektor, Im Weizenacker 28, 8305 Dietlikon
- 3. Objekt:** Fussballplatz Wünnewil, Sanierung des Hauptfeldes Birch 1, Lohmattstrasse, 3184 Wünnewil
 Artikel 2087
 Gesuchsteller: Gemeinde Wünnewil-Flamatt, Dorfstrasse 22, 3184 Wünnewil
 Projektverfasser: Sportfloor technologies SA, Route des Fluides 5, 1762 Givisiez

Wir weisen Sie darauf hin, dass die eingegangenen Baugesuche ebenfalls auf unserer Homepage www.wuennewil-flamatt.ch unter der Rubrik Wohnen und Umwelt → Bauwesen → eingegangene Baugesuche publiziert werden. Weiterhin werden alle Bauvorhaben am Anschlagbrett im Gemeindehaus Wünnewil (Baugesuche aus Wünnewil) und im Begegnungszentrum Flamatt (Baugesuche aus Flamatt) ausgehängt.

Das Trinkwasser in Wünnewil-Flamatt

In Wünnewil-Flamatt gibt es zwei Wasserversorgungsgenossenschaften (Flamatt und Wünnewil & Umgebung) und eine Verteilgenossenschaft (Elswil). Gemäss Trinkwasserreglement ist die Versorgung mit Wasser in Konzessionsverträgen geregelt. Die Genossenschaften sind eigenständig und finanziell unabhängig. Sie versorgen die Abonnenten innerhalb ihres Gebietes über das bestehende Leitungsnetz mit Trinkwasser.

Die Quellen der WV-Wünnewil in der Tuntela sowie die Quellen Zeughaus, Henzenmoos, Lehmann und Widstock der WV Flamatt sind durch Schutzzonen geschützt. Die Ausscheidung weiterer Schutzzonen sind gegenwärtig in Bearbeitung. Diese Quellen werden in Zukunft den benötigten Trinkwasserbedarf zusätzlich absichern. Es gibt private Quellenbesitzer, die dem öffentlichen Versorgungsnetz nicht angeschlossen sind.

Die Trinkwasserqualität wird regelmässig durch das Kant. Labor in Freiburg

kontrolliert. Alle Trinkwasserproben erfüllen die physikalisch-chemischen und mikrobiologischen Voraussetzungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Flamatt: UV-behandeltes Quellwasser von Geretsried 200 l/min.
Grundwasser vom Auwald 2000 l/min (muss gepumpt werden).
Mischung Quelle mit Grundwasser:
Gesamthärte: 2.90 mmol/l Nitrat: 20 mg/l
Präsident: Gurtner Fritz, Neueneggstrasse 12, Flamatt
Brunnenmeister: Oppliger Heinz, Sensebrücke 13, Neuenegg
Internet: www.wvg-flamatt.ch

Wünnewil & Umgebung: UV-behandeltes Quellwasser von Tuntela 2020: 165'000 m³.
Zukauf von UV-behandeltem Wasser aus Ueberstorf (2020: 86'000m³)
Gesamthärte: 3.2 mmol/l Nitrat: 25 mg/l
Präsident: Perler Erwin, Schösslistrasse 10, Wünnewil
Wasserwart: Niederhäuser Hugo, Balsingenstrasse 9, Wünnewil

Elswil: Zugekauftes Wasser der WV Wünnewil & Umgebung
Es gelten die Werte der WV Wünnewil & Umgebung
Präsident: Boschung Bruno, Elswil, Wünnewil

Das Trinkwasser ist als ziemlich hart einzustufen, was bei der Waschmitteldosierung zu beachten ist (2,6 – 3,2 ziemlich hart; 3,2 – 4,2 hart). Die Nitrat-Toleranzgrenze beim Trinkwasser liegt bei 40 mg/l.

Die Wasserversorgungsgenossenschaften



Widerrechtliche Kehrrichtentsorgungen

Leider ist vermehrt aufgefallen, dass in unserer Gemeinde Kehrrecht nicht ordnungsgemäss entsorgt wird.

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass gemäss dem Abfallreglement unserer Gemeinde sämtliche nicht kompostierbaren Abfälle in einem Kehrrechtsack, versehen mit entsprechenden Gebührenmarken, an den jeweiligen Sammeltagen an dem für die Abfuhr bestimmten Standorten deponiert werden müssen.

Die weiteren Entsorgungsmöglichkeiten (Papier, Altöl, Glas, Sperrgut usw.) können Sie dem Abfallkalender der Gemeinde entnehmen.

Gestützt auf Art. 29 des Abfallreglements der Gemeinde Wünnewil-Flamatt werden Zuwiderhandlungen gebüsst und/oder zur Anzeige gebracht.

Wir danken Allen für die wertvolle Mit-hilfe zugunsten unserer Umwelt.



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Wünnewil-Flamatt
Dorfstrasse 22, 3184 Wünnewil
gemeinde@wuennewil-flamatt.ch, www.wuennewil-flamatt.ch

Layout/Druck

Paul Weber, Druckerei & Printshop, Neuenegg, www.druckereipaulweber.ch

Nächste Ausgabe

Donnerstag, 1. April 2020

Redaktionsschluss

Montag, 22. März 2020

Auflage

2'600 Exemplare

Download

www.wuennewil-flamatt.ch

Titelbild «Wegweiser»

Ross Bennie, Wünnewil-Flamatt

Bild Seite 14 «Bodenacher»

Ross Bennie, Wünnewil-Flamatt



Gemeinde offeriert Häckseldienst

Gartenabfälle gehören nicht in den Abfall. Gehäckselt und kompostiert verwandeln sich diese Abfälle in hochwertigen Humus, der als Dünger wieder der Natur zurückgegeben werden kann.

Ab Montag, 22. März 2021

offeriert Ihnen die Gemeinde Wünnewil-Flamatt wiederum einen Häck-

sel-service. Das Material muss gut sichtbar und zugänglich vor den Liegenschaften bereitgestellt werden.

Die Busch-, Baum- und Blumenschnitte müssen bereitgestellt und trocken sein. Keine verfaulten Pflanzen und Rasenschnitte! Es werden nur normale Haushaltsmengen gratis gehäckselt. Zusätzliche Mengen

und das Häckseln von groben Baumstäben müssen auf Platz bezahlt werden.

Melden Sie sich bitte bis zum **18. März 2021** mittels Formulars in unserem **Online-Schalter** → **Häckseldienst** (www.wuennewil-flamatt.ch) oder mit diesem Coupon beim **Gemeindebauamt** an.



Name, Vorname: _____

Adresse: _____ Nr: _____

Telefon-Nummer: _____

Ich habe ca. _____ m3 zu häckseln.

Anmeldung in 2 Minuten über die Homepage im Online Schalter → Häckseldienst: www.wuennewil-flamatt.ch

Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunende Hunde, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG), https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR); https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: Vom **1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.** Die Vorschriften für Naturschutzgebiete bleiben vorbehalten.

2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

1 Wer einen Hund der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.

2 Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht unab-

hängig von deren Rasse eine Bewilligung.

3 Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

1 Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

- a) Hunde des Typs Pitbull;
- b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;

4. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die HundehalterInnen sind verpflichtet, jegliche Mutationen (z. B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen wie folgt zu melden:

Datenbank AMICUS:

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes unter www.amicus.ch - siehe unter Ru-

brik «Benutzerkonto» – oder unter Helpdesk 0848 777 100.

Bei Meldungen werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse oder Personen-ID- Nummer der HundehalterInnen und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes.

Die HundehalterInnen können E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache usw. selbst verwalten. Weitere Angaben finden Sie unter www.amicus.ch.

Wohnsitzgemeinde:

Erstmalige Hundebesitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

Oberamt des Sensebezirks (Tel. 026 305 74 34, E-Mail: oberamt.sense@fr.ch); Korrekturen der Steuerrechnung

5. Steuern (Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.00 sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.00 unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den HundehalterInnen ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoß entscheidet.

6. Steuerbefreiung (Art. 55, 56 und 58 HHR)

Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde, Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren und Herdenschutzhunde sind von der Steuer befreit.

Als Hundehilfen gelten Blindenhunde und Behindertenhunde, die in einem als gemeinnützig anerkannten Zentrum ausgebildet wurden und die zum Ziel die soziale und professionelle Integration der Hundehalterin oder des Hundehalters haben.

Ebenfalls von der Steuer befreit sind Hunde, die zur aktiven Rettung eingesetzt werden wie Trümmersuchhunde, Lawinenhunde und Flächensuchhunde sowie Hunde, die im Rahmen des Projekts zur Vorbeu-

gung von Bissverletzungen eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiung der Hunde erfolgt gegen die Vorweisung einer Bescheinigung. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung (HHR).

7. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und

Sachschäden vorsieht. Der Staatsrat legt die Mindestdeckung durch die Versicherung fest.

8. Auskünfte

Für weitere Auskünfte bitten wir Sie, die Internet-Seite des Kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW zu konsultieren: http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen (Tel. 026 305 80 00, E-Mail: saav-vc@fr.ch).

Oberamt des Sensebezirks



Einwohnerkontrolle

Nicht nur Zu- und Wegzüge sondern auch Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle mitzuteilen!

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Meldungen **gesetzlich vorgeschrieben** sind.

Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden. Zuzüger haben den Heimatschein, den Mietvertrag (wenn vorhanden) sowie die Krankenkassenkarte oder -police, Wegzuger die Niederlassungsbewilligung abzugeben oder vorzuweisen.

Aufgrund der aktuellen Situation besteht die Möglichkeit, die Meldungen online über unsere Homepage durchzuführen: www.wuennewil-flamatt.ch → Verwaltung → Online-Schalter. Die verlangten Unterlagen können Sie uns per E-Mail bzw. per Post zustellen.

Das Gemeindeteam stellt sich vor...

Seit wann arbeitest du für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt?

Ich bin seit dem 1. Mai 2019 als Gemeindeschreiber der Gemeinde Wünnewil-Flamatt tätig. Nach meiner kaufmännischen Grundausbildung mit Berufsmaturität, absolvierte ich die Polizeischule und arbeitete mehrere Jahre als Polizist bei der Kantonspolizei Freiburg, bevor ich 2006 beim VBS eine Stelle als Stv. Sektionsleiter antrat. Meine berufsbegleitend absolvierte Ausbildung zum Betriebswirtschafter HF und meine erworbene Führungserfahrung verhalten mir im Wesentlichen dazu, dass ich im Jahr 2014 die Stelle als Gemeindeverwalter der Gemeinde St. Ursen antreten durfte. Als im Jahr 2019 die Stelle als Gemeindeschreiber an meinem Wohnort ausgeschrieben wurde, habe ich mich umgehend dafür beworben.

Meine Aufgaben sind:

Als Gemeindeschreiber bin ich verantwortlich für das Sekretariat des Gemeinderates und unterstütze den Gemeindepräsidenten und die Ratsmitglieder in Gemeindeangelegenheiten, Organisationsfragen und in der Umsetzung von Projekten. Die fachliche und personelle Leitung der Gemeindkanzlei und der angegliederten Stellen liegt ebenso in meiner Verantwortung wie die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Ein kleiner Teil meines Pflichtenhefts ist zudem für das Präsidium des Rechenzentrums der Gemeinden Deutschfreiburgs – einer gemeindeübergreifenden Informatikgruppierung – reserviert, welches ich seit meinem Stellenantritt inne habe. Für die Erfüllung all dieser Aufgaben, darf ich auf die tatkräftige Unterstützung meiner Stellvertreterin, welche das Sekretariat

des Generalrates übernimmt, und meiner Kolleginnen und Kollegen zählen.

Was gefällt dir am besten an deiner Arbeit und was ist gerade aktuell?

Ich habe das Privileg, einer abwechslungsreichen und arbeitsintensiven Tätigkeit nachzugehen und hierbei mit täglich neuen Herausforderungen konfrontiert zu sein. Die kollegiale Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie das respektvolle Miteinander mit den Mitgliedern des Gemeinde- und Generalrates tragen dazu bei, dass die Arbeit mit Freude und Genugtuung verrichtet werden kann. Als Gemeindeschreiber stehe ich im Dienst der Bevölkerung und da gehört es auch einmal dazu, ein offenes Ohr oder ein gutes Wort zu haben. Mit meinem Wissen und meiner Arbeit für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde Wünnewil-Flamatt beitragen zu dürfen, ist eine grosse Ehre für mich.

Aktuell liegt der Schwerpunkt meiner Tätigkeit klar bei den anstehenden Wahlen des Gemeinde- und Generalrates, welche am kommenden Sonntag stattfinden werden. Die Vorbereitungen für dieses Ereignis haben bereits Mitte November 2020 begonnen. Neben der Erfassung aller Kandidatinnen und Kandidaten, der Koordination mit den Parteiverantwortlichen und dem minutiösen Einhalten der kantonal vorgegebenen Fristen, ist die Organisation des Abstimmungs- und Auszählbüros in der aktuellen Covid-Situation besonders herausfordernd. Dennoch hoffe ich, dass viele Wahl- und Stimmberechtigte von ihrem Recht Gebrauch machen und am Urnengang teilnehmen werden. Dies ist nicht zuletzt auch



Jérôme Clerc

Gemeindeschreiber

eine Wertschätzung gegenüber all den Kandidatinnen und Kandidaten, welche für unsere schöne und fortschrittliche Gemeinde Verantwortung übernehmen wollen.

Gibt es Herausforderungen?

Eine aktuell besondere Herausforderung, stellt in meinem Arbeitsalltag, wie bei vielen anderen Personen auch, die Corona-Situation dar. Damit ich täglich den Überblick behalte über die geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, konsultiere ich regelmässig die entsprechenden Webseiten und tausche mich mit entsprechenden Stellen aus. Die Koordination mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Bauamtes, dem Gemeindepräsidenten und der ressortverantwortlichen Gemeinderätin sind ebenso wichtige Aspekte in diesem Bereich wie der regelmässige Austausch mit meinen Kollegen der Nachbargemeinden.

Anfang 2020 durften wir zusammen mit den Verantwortlichen der Kita und der Spielgruppe die Vision 21 umsetzen. Hierbei geht es darum, alle Angebote der familienexternen Betreuung unter einem Dach anbieten zu können - ein Projekt, dass es in dieser Form im Kanton Freiburg noch nicht gibt. Die Bereiche wurden personell der Gemeindekanzlei unterstellt. Fachlich stehen den Institutionen zwei Leiterinnen vor. Die Herausforderung besteht nun darin, Synergien zu erkennen, nach und nach umzusetzen und die An-

gebote den interessierten Eltern so einfach wie möglich zugänglich zu machen.

Meine Hobbys:

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner Familie. Als langjähriger und begeisterter Fussballer zieht es mich regelmässig ins Wankdorfstadion, wo ich mit Begeisterung die Spiele der Berner Young Boys verfolge. Daneben koche und grille ich sehr gerne, treffe mich mit Freunden oder radle mit meinem Mountainbike durch die Gemeinde.

Lebensmotto:

Beurteile einen Tag nicht nach den Früchten, die du geerntet hast, sondern an den Samen, die du gesät hast.

Was ich mir für die Zukunft wünsche:

Ich wünsche mir, dass wir auch in Zukunft mit Demut und Solidarität durch unser Leben schreiten. Die aktuelle Situation hat uns eindrücklich gezeigt, dass alle Generationen voneinander abhängig sind – also halten wir auch zukünftig Sorge zu einander und stehen für einander ein.

Ferienpass vom 9. bis 20. August 2021



Auch im Jahr zwei der Pandemie lancieren wir den Ferienpass und damit ein vielseitiges Erlebnisangebot für Kinder. Je nach Entwicklung der Corona-Situation werden bis zur Durchführung des Ferienpasses verschiedentlich Anpassungen nötig sein.

Zur Gestaltung eines lebendigen Programmes suchen wir Sie, als

Anbieter/Anbieterin

Wer möchte einer Gruppe von Kindern oder Jugendlichen spannende, interessante oder kreative Erlebnisse vermitteln? Vielleicht haben Sie ein aussergewöhnliches Hobby und lassen

eine kleinere oder grössere Kindergruppe daran teilhaben?

Die Unterlagen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage wuennewil-flamatt.ferienet.projuventute.ch oder werden Ihnen auf Ihren Anruf hin zugeschickt. Ihre Angebote nehmen wir bis zum 15. März 2021 gerne entgegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ferienpass-Team: ferienpass@wuennewil-flamatt.ch oder Tel. 077 475 13 64. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und Ihr Interesse.

Das Ferienpass-Team der Jugendkommission Wünnewil-Flamatt



Parteien / Vereine

Liste 6

Deine Stimme entscheidet.

JFL 
Junge Freie Liste
Wünnewil-Flamatt

Liste 1

Gemeindewahlen Wünnewil-Flamatt
7. März 2021

Ihre Stimme freut uns

CVP **Die Mitte**
Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Wünnewil-Flamatt

ACHTUNG!

Die Wahllokale am 7. März 2021 befinden sich in
Wünnewil: Sporthalle Wünnewil
Flamatt: Primarschule Flamatt

FDP

Die Liberalen



In den Generalrat
Erfolg kann man wählen
Gemeinsam für Wünnewil-Flamatt

LISTE
3



GUTE FAHRT



WÜNNEWIL-FLAMATT

MIT LISTE 2

FDP

Die Liberalen



In den Gemeinderat
Erfolg kann man wählen 07. März 2021
Gemeinsam für Wünnewil-Flamatt



MITTE LINKS  **CSP**
Wünnewil/Flamatt

LISTE
4

www.ml-csp-wuefla.ch



Manuela HOHNBAUM
in den Gemeinderat

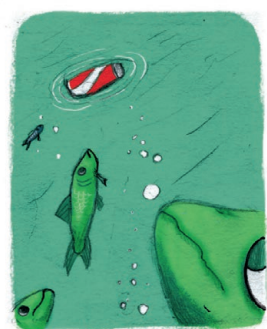
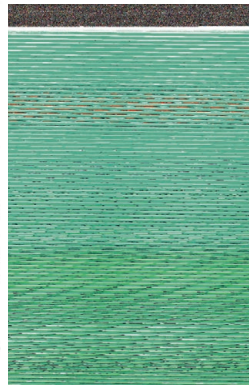


Generalratswahlen



Bei uns steht der Mensch im Zentrum!

Unter anderem



Jonas Tirabosco, 1. Rang IGSU Comic-Contest 2010

100% RECYCLING
0% LITTERING



IGSU Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt und mehr Lebensqualität. www.igsu.ch



WÜNNEWIL-FLAMATT
Umwelt- und Energiekommission



www.notregestevotregeste.ch

Werbung



Winterschlussverkauf

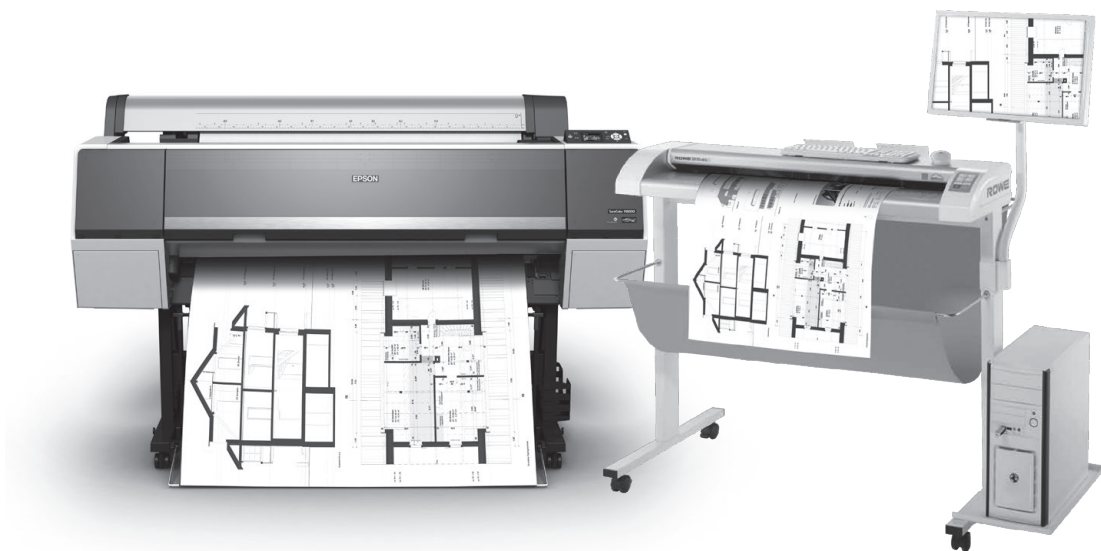
50% Rabatt auf das gesamte Sortiment
vom 02.03. bis 06.03.2021

Kinderkleiderbörse Rägeboge
Dorfstrasse 9, 3184 Wünnewil
www.kinderkleiderboerse-raegeboge.com

PLOT- UND SCANSERVICE

Für Plakate, Poster und CAD-Pläne bis F4 (89,5 x 128 cm) steht Ihnen unser Plottsystem bereit.

Sie haben keine digitalen Daten mehr, benötigen aber dringend weitere Pläne? Kein Problem – wir verfügen über einen Grossformat-Scanner. Damit reproduzieren und digitalisieren wir Ihre Baupläne. Sie können diese plotten lassen oder erhalten auf Wunsch eine digitale Datei.



Paul Weber | Druckerei & Printshop | 3176 Neuenegg
www.druckereipaulweber.ch



*Kleine
Landhausidylle*

Rahel Cina
 Buchholz 10, 3184 Wünnewil

Geniessen und verweilen Sie einen Moment
 in meiner kleinen Idylle und
 begrüssen Sie mit mir den Frühling.

Der Frühling ist da!

11. - 13. März 2021
 18. - 20. März 2021
 25. - 27. März 2021
 01. + 03. April 2021
 02. April 2021 geschlossen

jeweils geöffnet:

Do: 10:00 - 18:00
 Fr: 10:00 - 18:00
 Sa: 10:00 - 16:00

Ich freue mich auf Ihren Besuch!





**GO BIG
GO HYBRID**

**TOYOTA
HIGHLANDER**

**DER HYBRID-SUV MIT 7 SITZPLÄTZEN.
Jetzt Probe fahren!**

Highlander Hybrid Premium, 4x4, 182kW, Ø Verbr. 7,1l/100km, CO₂ 159g/km, Energie-Eff. C, Zielwert Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugmodelle 118g/km, Gemäss Prüfzyklus WLTP



GARAGE TINGUELY AG
 Freiburgstrasse 20, 3178 Böisingen
 T 031 747 80 31, garage-tinguely@bluewin.ch
 www.garage-tinguely.ch

Entspannen Sie sich in dem hochwertigen, formschönen, jedoch preislich interessanten Wintergarten der **F. Loretan AG**



Ihr Wintergartenprofi

F. Loretan AG ⇒ Ihr kompetenter und preisgünstiger Partner für:

- Wintergärten
- falt- und Schiebewände
- Balkonverglasungen

Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte



F. Loretan AG
 3152 Mamishaus
 Tel. 031 731 02 36
 loretanag@bluewin.ch
 www.loreтанag.ch



Tamm + Ayer AG
 Spenglerei • Sanitäre Installationen

*seit 1988
für Sie da*

3175 Flamatt • Tel. 031 741 26 66 • tamm-ayer.ch



FREIBURGHHAUS
 Muldenservice-Recycling

Ihr regionaler Partner für

- Entsorgungen
- Hausräumungen
- Gebäuderückbau
- Kranarbeiten
- Saugbaggerarbeiten

freiburghaus-flamatt.ch



**Kleingeräte / Gartengeräte
Pneuservice
Mechanische Werkstatt**

- » Verkauf und Beratung Kleingeräte / Gartengeräte
- » Reparatur und Service Kleingeräte / Gartengeräte egal welche Marke, egal wo gekauft
- » Auto-Pneuservice
Von der Bestellung, zur Montage bis zur Einlagerung Ihrer Reifen.

René Jungo

Amtmerswil 13
3184 Wünnewil

078 882 42 58
rene@renejungo.ch
www.renejungo.ch



Paul Weber | Druckerei & Printshop | 3176 Neuenegg
www.druckereipaulweber.ch

Malerei Manuel Waeber GmbH

MALEREI



SICHTBAR FARBIGER

Aumatt 4
3175 Flamatt
031 741 24 70

Schwarzseestr. 29
1712 Tafers
026 494 24 70



www.malerei-waeber.ch

**Schöner
wohnen
mit**

KAESER AG
die Schreinerei

Murtenstrasse 23a Laupen
www.schreinereikaeser.ch
info@schreinereikaeser.ch





IHRE PEUGEOT-VERTRETUNG IN DER REGION



PEUGEOT

GARAGE BRÜLHART AG

Elswil 52 | 3184 Wünnewil | Tel.+41 (0)26 496 24 44

Reparaturen aller Marken

Wichtige Informationen

Gemeindeverwaltung
 Wünnewil-Flamatt
 Dorfstrasse 22
 3184 Wünnewil
 gemeinde@wuennewil-flamatt.ch
 www.wuennewil-flamatt.ch

Öffnungszeiten:

| | | |
|--------------------|------------------------------|---|
| Kanzlei und Kassa: | Montag – Freitag | 08.00 – 11.45 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung |
| Bauamt: | Montag – Freitag | 08.00 – 11.45 Uhr oder nach Vereinbarung |
| Sozialdienst: | Montag / Mittwoch Freitag | 09.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr 09.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung |

Gemeindenummern

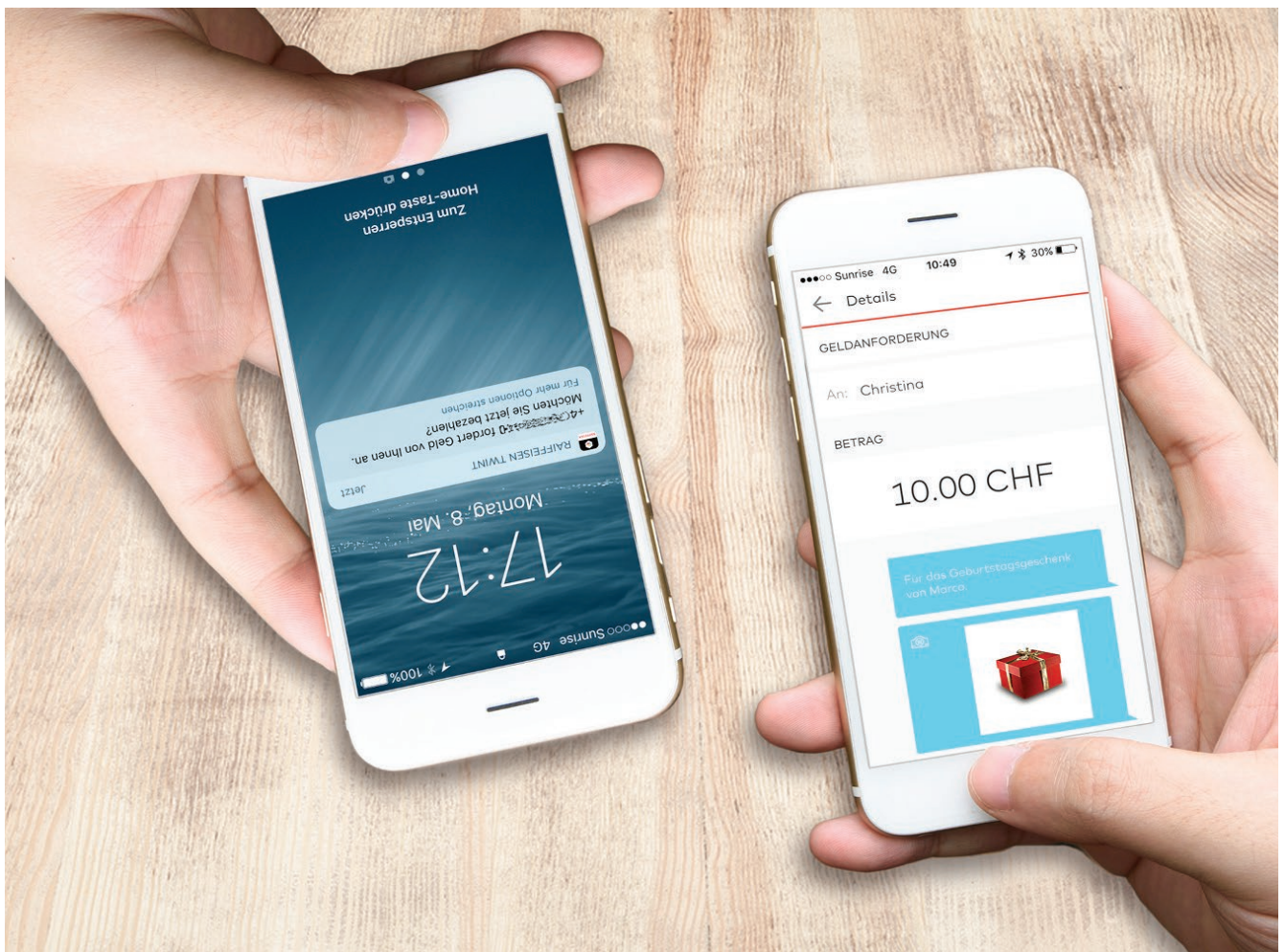
| | |
|-----------------|---------------|
| Gemeindekanzlei | 026 497 57 00 |
| Gemeindekasse | 026 497 57 10 |
| Bauamt | 026 497 57 20 |
| Sozialdienst | |
| Sense-Unterland | 026 505 21 80 |
| Jugendarbeit | 079 376 06 98 |
| Werkdienst | 026 496 11 68 |

Notfallnummern

| | |
|-------------------------------------|------|
| Internationaler Notruf | 112 |
| Ambulanz | 144 |
| Feuerwehr | 118 |
| Kantonspolizei (Notruf) | 117 |
| REGA | 1414 |
| Vergiftungsnotfälle | 145 |
| Dargebotene Hand | 143 |
| Telefonhilfe für Kinder/Jugendliche | 147 |
| Pannenhilfe | 140 |

Wichtige Nummern

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Ärztlicher Notfalldienst | 026 418 35 35 |
| Giftinfo-Zentrum | 044 251 66 66 |
| Polizei Flamatt | 026 305 87 65 |
| Spital Tafers | 026 306 60 00 |
| Spitex Sense | 026 419 95 55 |
| WABE - Wachen und Begleiten | 026 494 01 40 |
| Zahnarzt (Notfall) | 0848 14 14 14 |



Raiffeisen TWINT das digitale Bargeld der Schweiz.

Egal ob unter Freunden, in Online-Shops, an der Kasse oder beim Parkieren: Mit Raiffeisen TWINT bezahlen Sie bequem und sicher mit dem Smartphone.

Entdecken Sie die Vorteile des mobilen Bezahlers:
raiffeisen.ch/twint



RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Sensetal